

Was macht eigentlich der ASD?

Wie das Jugendamt Familien begleitet – ein staatlicher Auftrag

Aufgaben des Jugendamtes/ASD

- **Beratung** von Familien/Teilfamilien in erzieherischen, wirtschaftlichen und persönlichen Fragen
- Beratung und Vermittlung bei Fragen zu elterlicher Sorge und Umgangsrecht, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Einleitung und Begleitung von **Hilfen zur Erziehung**
- **Kinderschutz** nach § 8a SGB VIII, d.h. Einschätzung von Gefährdungsrisiken und Abwendung der Gefährdung, ggf. Inobhutnahme
- Jugendgerichtshilfe als Schwerpunktaufgabe
- Sonstige Aufgaben

Weitere Aufgaben des ASD

- Beratung bei Schwangerschaft
- Pflegeelternbetreuung
- Wirtschaftliche Beratung
- Spenden
- Fallunabhängige Kooperation mit Ämtern und Diensten, Netzwerke aufbauen

Die Arbeitsprinzipien

- Wir sind zuständig für alle Nürnberger Haushalte mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren.
- Wir arbeiten regionalisiert an sechs Standorten im Nürnberger Stadtgebiet.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und behandeln alle Informationen vertraulich!
- Wir geben dem Kinderschutz höchste Priorität.
- Wir kooperieren mit anderen Fachdiensten und wissen, welche Angebote es in Nürnberg gibt.
- Wir besuchen Familien auf Wunsch zu Hause oder vereinbaren Termine bei uns im Büro.
- Wir sind wochentags (Montag bis Freitag) zwischen 8.30 und 10.00 Uhr auch ohne Anmeldung zu sprechen.

Organigramm Jugendamt Nürnberg



Jugendamtsleitung

Bereich 1
Kindertages-
einrichtungen,
Tagespflege

Bereich 2
Jugendsozial-
arbeit,
Familienbildung
Erziehungs-
beratung

Bereich 3 Soziale Dienste und erzieherische Hilfen

Bereich 4
Allgem.
Verwaltung
Wirtschaftl.
Hilfen

Abteilung 1 und 2 ASD

Region
1-4

Region
5-9

Je
Region
2-3
Teams

Ca. 130
Bezirks-
Soz. -
Päd.

Abteilung
3
Kinder- &
Jugend-
notdienst

Abteilung
4
Kinder &
Jugend-
hilfe-
zentrum

Abteilung
5
Beistands
- &
Amtsvor-
mund-
schaften

Frühe
Hilfen

Fachberatung
Pflege,
Adoptions-
vermittlung,
Controlling

Hilfeplan(ung) § 36 SGB VIII

1. Beratungspflicht des ASD
2. Beteiligung der Eltern, des Kindes
3. Wunsch und Wahlrecht
4. Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte = keine Fachkraft entscheidet allein oder gar über den Kopf von Eltern/Kind hinweg
5. Die Ausgestaltung der Hilfe vereinbaren Eltern, Kind/Jugendlicher, Leistungserbringer und ASD
6. Regelmäßige Prüfung, ob die Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist

Skizzierung von Fragestellungen für heute

